

# Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2023

vom 12.04.2023

Aufgrund des § 14 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.08.2015 (BGBl. I S.1474) und § 11 der Verordnung über Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) in der Fassung vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 20. April 2021 (GVBl. S. 278) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.02.2023 erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 08.02.2023 über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2023:

## § 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) an Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Jahr 2023 wie folgt geöffnet sein:

Im Bereich der Gemeinde Unterdietfurt

Sonntag, 26.03.2023,	Ort Vordersarling,	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich des Kirschblütenfestes mit 40jährigem Bestehen des Autohauses Wohlmannstetter GmbH		
Sonntag, 30.04.2023,	Ort Mainbach,	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich des Sommerfestes der Baumschulen Staudinger		
Sonntag, 07.05.2023,	Ort Unterdietfurt,	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich der Ausstellung mit Einweihungsfeier des Autohauses Reitberger GbR		
Sonntag, 26.11.2023,	Ort Unterdietfurt,	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich der Weihnachtsausstellung / Hausstellung der Firma Landtechnik Wohlmannstetter GmbH		

## § 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

## § 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

## § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.02.2023 außer Kraft.

Gemeinde Unterdietfurt  
Unterdietfurt, 12.04.2023

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister

